

Vereinbarung

zwischen

brokerworld OHG, Kernerstraße 4, 74405 Gaildorf
nachfolgend „brokerworld“ genannt

und

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

nachfolgend „Vertriebspartner“ genannt

Ich möchte als Vertriebspartner die angekreuzten Serviceleistungen gemäß den nachstehenden Kooperationsbedingungen nutzen.

Kooperationsumfang

- 1)** Ja, ich möchte die Dienstleistungen von „brokerworld“ nutzen und akzeptiere die Gebühr für die Mitgliedschaft Premium Partner in Höhe von 99,00 Euro mtl. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. In dieser Mitgliedschaft ist der Zugang zum Partnerbereich (Vergleichssoftware, Antragsmaterial usw.) enthalten.
(Hier gelten nachstehende Kooperationsbedingungen unter Ausschluss von § 7)
- 2)** Ja, ich möchte zusätzlich zu 1) Interessentenanfragen beziehen und bin damit einverstanden, die daraus resultierenden Geschäfte über die „brokerworld“ abzuwickeln bzw. einzureichen.
(Hier gelten nachstehende Kooperationsbedingungen)

Ich habe die Kooperationsbedingungen gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragspartner

Ort, Datum

Unterschrift brokerworld

Kooperationsbedingungen

§ 1 Vertragsgegenstand

1) Der Vertragsgegenstand ergibt sich aus dem Kooperationsumfang, der auf der vorstehenden Seite gewünscht wird. Das für die Mitgliedschaft zu zahlende Entgelt in Höhe von 99,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. ist monatlich im Voraus fällig. Bei Zahlungsverzug (z. B. Nichteinlösung von Abbuchungsaufträgen) ist „brokerworld“ berechtigt, die Mitgliedschaft auszusetzen und keine Leistungen mehr für den Vertriebspartner zu erbringen. Wird der Zahlungsrückstand nicht innerhalb von 14 Tagen ausgeglichen, endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Kündigung bedarf, fristlos.

§ 2 Leistungen

1) Dem Vertriebspartner wird die Möglichkeit eröffnet, über „brokerworld“ sein gesamtes Versicherungsgeschäft abzuwickeln und somit seine administrativen Vorgänge zu minimieren.

§ 3 Voraussetzungen – Vertriebspartner

- 1) Vertriebspartner kann nur sein, wer unabhängiger Versicherungsmakler gemäß § 93 HGB ist oder als selbständiger Versicherungsvermittler gemäß § 84 HGB tätig ist und ein entsprechendes Gewerbe angemeldet hat. Der Vertriebspartner darf in der Ausübung seiner Tätigkeit nicht an bestimmte Banken, Versicherungsgesellschaften oder Finanzdienstleister gebunden sein.
- 2) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, „brokerworld“ bei Abschluss dieses Vertrages die nachfolgenden Unterlagen in aktueller Form zu übergeben und während der Vertragslaufzeit auf Verlangen erneut aktuell vorzulegen.
 - Handelsregisterauszug (maximal 6 Monate alt)
 - Gewerbezentralregisterauszug (maximal 6 Monate alt)
 - Einwilligung zur AVAD- Auskunft
 - Liste aller als Vermittler tätigen Personen
 - Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über mindestens 1.000.000 Euro
 - soweit erforderlich die Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung
 - Schufa – Auskunft
 - Gewerbeanmeldung
 - pol. Führungszeugnis

§ 4 Allgemeine Pflichten des Vertriebspartners

- 1) Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Vertriebspartner gegenüber dem Interessenten alle bei der Beratung und Versicherungsvermittlung anfallenden und sich hieraus ergebenden Pflichten. Hierzu gehören insbesondere Betreuungs-, Beratungs-, Aufklärungs- und Prüfungspflichten jeglicher Art.
- 2) Der Vertriebspartner ist verpflichtet, sich zur Erfüllung der übernommenen Leistungen grundsätzlich nur der bei ihm beschäftigten Mitarbeiter zu bedienen. Soweit sich der Vertriebspartner zur Erfüllung seiner Leistungen Dritter oder weiterer unabhängiger selbständiger Makler bedienen möchte, benötigt er hierfür die vorherige Zustimmung von „brokerworld“. „brokerworld“ ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Zustimmung hierzu zu verweigern. Das Vertragsverhältnis der Parteien wird hiervon nicht berührt.
- 3) Stellt der Vertriebspartner seine Zahlungen ein und/oder wird ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertriebspartners oder eines Geschäftsführers des Vertriebspartners gestellt, ist der Vertriebspartner verpflichtet, „brokerworld“ hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4) Der Vertriebspartner hat „brokerworld“ unverzüglich und schriftlich über jede Änderung seiner Unternehmensstruktur zu unterrichten. Eine Änderung in Bezug auf den persönlichen Vertragspartner oder die vertragsschließende Gesellschaft ist ohne Zustimmung von „brokerworld“ nicht zulässig.
- 5) Der Vertriebspartner ist nicht zum Inkasso für „brokerworld“ berechtigt.

§ 5 Allgemeine Pflichten von „brokerworld“

- 1) Vom Vertriebspartner bei „brokerworld“ eingereichte Versicherungsanträge reicht „brokerworld“ unverzüglich an die jeweilige Versicherungsgesellschaft weiter.
- 2) „brokerworld“ trägt Sorge für die schnellstmögliche Policierung der eingereichten Versicherungsanträge.
- 3) „brokerworld“ stellt dem Vertriebspartner eine Liste der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften und den Courtageansprüchen des Vertriebspartners zur Verfügung.
- 4) „brokerworld“ informiert den Vertriebspartner über den aktuellen Vertragsstand und etwaige Änderungen. „brokerworld“ verpflichtet sich, alle Informationen, die sie von Produktpartnern erhält, unverzüglich an den Vertriebspartner weiterzuleiten.
- 5) „brokerworld“ verpflichtet sich, alle Kundenanfragen, zu dem vom Vertriebspartner vermittelten Vertrag, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.
- 6) Dem Vertriebspartner ist bekannt, dass seine Adresse an die Produktgesellschaften weitergegeben werden kann.

§ 6 Courtage/Abrechnung

- 1) Der Vertriebspartner hat gegenüber „brokerworld“ einen Courtageanspruch aus allen eingereichten Verträgen, aus denen ein Courtageanspruch von „brokerworld“ gegenüber einem Produktpartner entstanden ist. Der Courtageanspruch des Vertriebspartners entsteht, sobald „brokerworld“ eine Zahlung einer Courtage vom Produktpartner erhält. Die Höhe des Courtageanspruches ergibt sich aus den jeweils gültigen Courtagevereinbarungen, die der Vertriebspartner auf der Plattform einsehen oder direkt bei „brokerworld“ erfragen kann.
- 2) Die Courtage teilt das Schicksal der Prämie. Courtagerückbelastungen durch den Produktpartner wegen Storno, Vertragsänderungen oder Falschabrechnung der vom Vertriebspartner zugeführten Verträge gehen zu Lasten des Vertriebspartners. Diese Rückbelastungen werden mit laufenden Courtageansprüchen des Vertriebspartners verrechnet oder sind auf Aufforderung sofort zurückzuerstatten.
- 3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Courtage erst dann als verdient gilt, wenn der jeweilige Produktpartner keine Rückbelastungsansprüche mehr geltend machen kann. Diesbezüglich gelten die individuellen Stornohaftungszeiten und Rückforderungsmöglichkeiten der Produktpartner von „brokerworld“.

- 4) Zur Sicherung der Ansprüche von „brokerworld“ gegen den Vertriebspartner aus ausbezahlten, aber noch nicht abschließend verdienten Courtagen, vereinbaren die Vertragsparteien, dass „brokerworld“ von jeder Abschlusscourtage eine Stornoreserve in Höhe von 10 % des Auszahlungsbetrages einbehält.
- 5) Ab einer angesammelten Stornoreserve in Höhe von 10.000 € kann eine Festschreibung auf diesen Betrag vereinbart werden.
- 6) Bei Beendigung der Zusammenarbeit erfolgt die Auszahlung der Stornoreserve erst, wenn die Courtage abschließend verdient ist.
- 7) „brokerworld“ kann den Vertriebspartner in seine zur Sicherung der Courtagen abgeschlossene Vertrauensschadenversicherung einschließen. Die Kosten hierfür werden dem Vertriebspartner mit 2% von jeder diskontierten und ausgezahlten Abschlussprovision in Rechnung gestellt.
- 8) Die Abrechnung der fälligen Courtagen aus dem Vormonat erfolgt bis spätestens zum 30. eines jeden Monats. „brokerworld“ ist hierbei berechtigt, die Courtageforderung des Vertriebspartners mit fälligen Forderungen auch aus anderen Teilen der Dietrich und Reinwald Unternehmensgruppe zu verrechnen.
- 9) Abrechnungen zu Gunsten des Vertriebspartners werden von „brokerworld“ unverzüglich überwiesen. Abrechnungen zu Lasten des Vertriebspartners sind sofort fällig und werden von „brokerworld“ mittels Lastschrift eingezogen. Eine Auszahlung oder Lastschrift erfolgt jedoch nur, sofern der Zahlungsbetrag mindestens 50 € beträgt.
- 10) Die Abrechnungen sind vom Vertriebspartner unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Der Vertriebspartner informiert „brokerworld“ sofort über eventuelle Fehler.

§ 7 Vermittlung und Verwertung von Interessentendaten

(nur gültig in Verbindung mit Punkt 2 beim Kooperationsumfang)

- 1) „brokerworld“ stellt die von ihr oder einem Kooperationspartner gewonnenen Daten von Interessenten, die eine persönliche und qualifizierte Beratung zu einem oder mehreren Themen der Personenversicherungen wünschen, dem Vertriebspartner kostenpflichtig zur Verfügung.
- 2) Der Erwerb der Interessentendaten erfolgt durch Buchung und Bezahlung. Nach Lieferung eines Datensatzes kann der Vertriebspartner unmittelbar und exklusiv über die vollständigen Interessentendaten verfügen. Eine Verpflichtung für „brokerworld“ zur Bereitstellung einer bestimmten Anzahl von Datensätzen besteht nicht.
- 3) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, die übermittelten Interessentendaten, unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Werktagen, nach Buchung der Daten zu bearbeiten, d.h. mit dem Interessenten Kontakt aufzunehmen.
- 4) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, mit dem Erwerb eines Interessentendatensatzes den gewünschten Versicherungsschutz im Sinne des Interessenten vorzunehmen.
- 5) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, im Falle des Erwerbs und der Verwertung von „brokerworld“ oder deren Kooperationspartnern erworbenen Interessentendaten die jeweiligen Geschäfte über „brokerworld“ abzuwickeln. Hierzu reicht er alle Anträge unter nachstehender Adresse ein: „brokerworld“, Kernerstraße 4, 74405 Gaildorf.
- 6) Um eine hohe Beratungsqualität gegenüber den Interessenten und Kunden sicherzustellen, die im beiderseitigen Interesse der Vertragspartner liegt, behält „brokerworld“ sich während der Laufzeit dieses Vertrages das Recht vor, durch entsprechende Stichproben die Zufriedenheit der von „brokerworld“ oder deren Kooperationspartner vermittelten Kunden zu prüfen.
- 7) Die Kundendaten dürfen nur für die in diesem Vertrag bestimmten Zwecke verwendet werden. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, die von ihm erworbenen Datensätze vertraulich und ausschließlich innerhalb seines Unternehmens zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte oder ein Weiterverkauf der Datensätze ist ihm untersagt.
- 8) Die Vertragsparteien sind darüber einig, dass für den Fall jeden Verstoßes gegen die Einreichungspflicht aus § 7 Nr. 5 dieses Vertrages, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges, eine Vertragsstrafe von 10.000 € zu zahlen ist. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafversprechen unberührt. „brokerworld“ hat das Recht, bei Interessenten stichprobenartig nachzuprüfen, ob eine Versicherungsvermittlung zu Stande gekommen ist.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- 1) „brokerworld“ übernimmt keine Gewährleistung oder Haftung für von Produktpartnern oder Dritten zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial, Daten, Formulare, Anträge und Funktionen. Die Prüfung des überlassenen Materials auf Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Qualität obliegt ausschließlich dem Vertriebspartner.
- 2) Der Vertriebspartner haftet für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet auch für das Verschulden von Personen, denen er sich im Sinne von § 831 BGB zur Erfüllung seiner Leistung bedient. Der Vertriebspartner hat „brokerworld“ von allen Ansprüchen freizustellen, die im Hinblick auf seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit gegen „brokerworld“ geltend gemacht werden.
- 3) Im Falle einer gerichtlichen Inanspruchnahme von „brokerworld“ wegen der Verletzung dem Vertriebspartner obliegenden Pflichten stellt der Vertriebspartner „brokerworld“ von den Kosten der Inanspruchnahme frei. Er verpflichtet sich, „brokerworld“ alle zur Rechtsverteidigung notwendigen Informationen zu geben und die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

§ 9 Nutzung des geschützten Partnerbereiches ([WWW.brokerworld.net](http://www.brokerworld.net))

- 1) „brokerworld“ ermöglicht dem Vertriebspartner den Zugang zum geschützten Bereich seiner Internetplattform www.brokerworld.net (nachstehend „Plattform“ genannt). Dies geschieht mittels einer Benutzerkennung und eines Passwortes.
- 2) „brokerworld“ stellt dem Vertriebspartner über den Vertriebspartnerbereich seiner Plattform alle ihr zur Verfügung stehenden Daten, Informationen, Formulare und Anträge der Mehrheit der am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen (nachstehend „Produktpartner“ genannt) als pdf-Dokument bereit.
- 3) Der Vertriebspartner trägt alle Kosten der Internetanbindung und die hierbei anfallenden Kosten selbst. Dies gilt auch für die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertriebspartnerbereiches und von Produkt- oder Schulungssoftware der kooperierenden Versicherungen, die „brokerworld“ den Vertriebspartnern ggf. überlässt.
- 4) „brokerworld“ räumt dem Vertriebspartner das Recht ein, die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Vertragsformulare, Vertragsbedingungen und sonstigen branchenrelevanten Informationen bestimmungsgemäß zu verwenden.
- 5) „brokerworld“ gewährleistet den ordnungsgemäßen Betrieb der Plattform. Für die jederzeitige Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Plattform, bestimmter Daten, Dienste und/oder Informationen kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.
- 6) Der Vertriebspartner ist für den Schutz der ihm zugeteilten Teilnehmererkennung (Benutzerkennung und Passwort) verantwortlich. Eine Weitergabe an Dritte auf direktem oder indirektem Wege oder sonstige Zugangsverschaffung für Dritte ist ihm nicht gestattet. Entsteht der „brokerworld“ oder der Dietrich & Reinwald Unternehmensgruppe durch unsachgemäßen Umgang oder unerlaubte Weitergabe an Dritte der Teilnehmererkennung ein finanzieller oder datentechnischer Verlust, hat der Vertriebspartner in vollem Umfang hierfür zu haften. Der Vertriebspartner verpflichtet sich, für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehend genannte Verpflichtungen unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 € zu zahlen. Die

Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von diesem Vertragsstrafversprechen unberührt.

7) „brokerworld“ haftet nicht für Schäden, die dem Vertriebspartner durch Missbrauch oder Verlust der Teilnehmererkennung entstehen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Übertragung von Benutzererkennung und Passwort nach dem jetzigen Stand der Technik nicht absolut sicher ist.

8) „brokerworld“ ist um die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Vergleichsprozesse bemüht, übernimmt jedoch keine Haftung hierfür. Es wird in diesem Rahmen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zu Abweichungen von den in den Vergleichsberechnungen dargestellten Ergebnissen kommen kann. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Versicherer und nicht alle Tarife in den Vergleichen dargestellt werden. Der Nutzer sichert zu, den Endkunden hierüber zu informieren. „brokerworld“ übernimmt weiterhin keine Haftung für die vom Nutzer vorgenommenen Beratungs- und Informationsleistungen am Endkunden aufgrund der gelieferten Vergleichsergebnisse. Der Nutzer ist für die Einhaltung der Wettbewerbsrichtlinien selbst verantwortlich und stellt „brokerworld“ von jeglicher Haftung frei. Der Nutzer stellt die „brokerworld“ hinsichtlich aller Ansprüche Dritter im Innenverhältnis frei. Für Vertragsverletzungen der einzelnen Nutzer haften diese selbst. Ist der Nutzer ein Zusammenschluss von Maklern oder Vermittlern, so sichert er „brokerworld“ zu, von den Maklern oder Vermittlern beauftragt zu sein. „brokerworld“ zeichnet sich von jeglicher Haftung für die vom Nutzer den Vergleichs- und Abschlussprozessen vor- oder nachgestellten Inhalte und Links auf dessen Homepage frei.

§ 10 Schweigepflicht, Geheimhaltung

1) „brokerworld“ und der Vertriebspartner verpflichten sich gegenseitig, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, auch nach Beendigung dieses Vertrages, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch für den Inhalt dieses Vertrages.

§ 11 Urheberrechte

1) Der Vertriebspartner ist nur berechtigt, den Namen, die Warenzeichen und die Marken von „brokerworld“ zu verwenden, soweit ihm „brokerworld“ im Einzelnen die schriftliche Zustimmung hierzu erteilt hat.

§ 12 Geltungsdauer, Kündigung

1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, er beginnt mit der Unterzeichnung und kann durch beide Seiten jederzeit, zum Monatsende und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Versendung per Telefax genügt der vereinbarten Schriftform.

2) Vom Zeitpunkt der Kündigung an ist der Vertriebspartner nicht mehr berechtigt, die von „brokerworld“ angebotenen Dienstleistungen zu nutzen. Von der Kündigung unberührt bleiben alle bis zur Kündigung entstandenen Ansprüche der Parteien. Insbesondere bleiben

a. Ansprüche auf Abschlusscourtage für alle während der Vertragslaufzeit eingereichten Verträge bestehen.

b. Rückforderungsansprüche von „brokerworld“ und die gegenseitigen Ansprüche aus der Stornoreserve auch nach Vertragsbeendigung bestehen.

3) Der Vertriebspartner verpflichtet sich, den vom ihm vermittelten Bestand, nach der Beendigung dieser Vereinbarung, innerhalb von drei Monaten in eigene Agenturen bzw. in Agenturen eines Kooperations-Partners zu übertragen. Unterbleibt die Übertragung innerhalb der Frist, kann der Bestand an andere Vertriebspartner der „brokerworld“ gegeben werden.

§ 13 Schlussbestimmungen

1) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Zusätzliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftformerfordernis bezieht sich auch auf die Abänderung der Schriftformabrede.

2) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist dem Vertriebspartner ohne Zustimmung von „brokerworld“ nicht gestattet.

3) Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte sind, soweit gesetzlich zulässig und mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen, ausgeschlossen.

4) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

5) Die Parteien vereinbaren hiermit, sich an einem neutralen Ort zu treffen, um Streitigkeiten beizulegen, bevor eine Partei rechtliche Schritte gegen die andere Partei wegen eines mutmaßlichen Bruches der Bestimmungen dieses Vertrages einleitet.

6) Als Gerichtsstand wird Schwäbisch Hall vereinbart.

7) Zwischen den Parteien besteht insbesondere Einigkeit darüber, dass es sich bei der Nutzung von Internet-Technologien um vergleichsweise neue Kommunikations- und Werbeformen handelt. Sollte sich daher herausstellen, dass in dieser Vereinbarung geregelte Verpflichtungen oder Rechtseinräumungen aus rechtlichen oder technischen Gründen, nicht wie bei Vertragsschluss vorgesehen, verwirklicht werden können, werden sich beide Parteien in gegenseitigem Einvernehmen nach besten Kräften um eine Anpassung und ggf. Fortschreibung dieser Vereinbarung bemühen. Dies gilt insbesondere für technische und inhaltliche Fortentwicklungen.

Abbuchungsauftrag

Name und Anschrift des Kreditinstituts

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Ansprechpartner des Kreditinstituts:

Telefon – Nr. des Kreditinstituts

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir bitte(n) Sie, die von der Firma brokerworld und der Dietrich & Reinwald Unternehmensgruppe, Kernerstraße 4, 74405 Gaildorf, für uns/mich bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres unten genannten Kontos einzulösen.

Konto: _____

BLZ: _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Angaben zum Vertriebspartner

Firma/Rechtsform _____

Inhaber _____ geb.: _____

_____ geb.: _____

Straße _____ PLZ / Ort _____

Ansprechpartner _____

Empfänger Datensätze (falls nicht Vertragspartner): _____

Bankbestätigung – bitte gleich von der Bank bestätigen lassen!

Abbuchungsauftrag bestätigt: _____ Ansprechpartner: _____
(Datum)

Fax-Nr.: _____

Telefon-Nr.: _____

Bankstempel und Unterschrift

Konditionenliste Krankenversicherung 2006

		Abschlussprovision MB	Bestandspflegeprovision %
Allianz	Krankenversicherung	6,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Alte Oldenburger	Krankenversicherung	5,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Arag	Krankenversicherung	6,5	1,0
	Pflegeversicherung 0	1,0	0
AXA	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Barmenia*	Krankenversicherung	7,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Bayerische Beamtenkrankenkasse (Consal)	Krankenversicherung	7,25	0,5
	Pflegeversicherung	1,0	0
BBV/ Bayerische Beamten Versicherung	Krankenversicherung	6,0	Auf Anfrage
	Pflegeversicherung	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Central	Krankenversicherung	6,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Concordia	Krankenversicherung	6,0	0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Continentale*/Europa	Krankenversicherung	7,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
DBV Winterthur*	Krankenversicherung	7,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Deutscher Ring*	Krankenversicherung	7,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
DEVK	Krankenversicherung	4,8	0
	Pflegeversicherung	Auf Anfrage	Auf Anfrage
DKV	Krankenversicherung	6,5	0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Gothaer	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Hallesche	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Hanse Merkur*	Krankenversicherung	7,75	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Inter	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
LKH/Landeskrankenhilfe	Krankenversicherung	5,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Mannheimer	Krankenversicherung	3,0	1,0 (+2,0)
	Pflegeversicherung	1,0	0
Münchner Verein	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Nürnbergger	Krankenversicherung	6,5	0,5
	Pflegeversicherung	1,0	0
R + V	Krankenversicherung	5,75	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
SDK	Krankenversicherung	5,75	0,5
	Pflegeversicherung	1,0	0
Signal/Deufinanz*	Krankenversicherung	7,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
UKV/Union (Consal)	Krankenversicherung	7,25	0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Universa	Krankenversicherung	6,5	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Victoria	Krankenversicherung	6,0	1,0
	Pflegeversicherung	1,0	0
Württembergische	Krankenversicherung	6,5	0,5

Alle Angaben ohne Gewähr

Konditionenliste Lebensversicherung 2006

		Abschlussprovision ‰	Bestandspflegeprovision ‰
Aachener Münchner	KLV,FLV	40	1,0
	RV, FRV, BU, BUZ	38	1,0
AIG		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Allianz	KLV,FLV,RV	37	0
	BU, BUZ	37	0
Alte Leipziger	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Aspecta	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
AXA	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Barmenia	KLV,FLV,RV	39	1,0
	BU, BUZ	39	1,0
Berlinische Leben/ Delta Lloyd Gruppe	KLV,FLV,RV	(Tarif N = BWF1) 40	1,0
	BU, BUZ	(Tarif S-Gruppe = BWF 0,5) 30	1,0
BBV/ Bayerische Beamten Versicherung		37	Auf Anfrage
		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Canada Life	Alle Tarife	40	1,0
Clerical Medical	Wealthmaster Classic	Auf Anfrage	variabel
	Wealthmaster CA/Noble	35	0
	Wealthmaster Feeder	35	0
Condor		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Continentale	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
DBV-Winterthur	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	39	1,0
Delta Direkt	RLV	0	3,7
Deutsche Ärzteversicherung	Normaltarife	40	1,0
Deutscher Herold	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Deutscher Ring		Auf Anfrage	Auf Anfrage
DEVK		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Dialog	RLV	0	5,0
	SBU-profesional	34	0
	SBU-start	8,0	0
	KLV	34	0
	FLV/FRV	21	0
Europa	RLV	8,0	0
European Buissines Network		siehe Clerical Medical	siehe Clerical Medical
Generali	KLV,FLV	33	1,0
	SBU, RV	33	1,0
Gerling	Tarif 11-13, 32, 35, 41-45, 41T, 47, 51-54, 61-63, VBZ, VEZ,KLV,FLV,RV,BU	40 (42)	1,0
Gothaer	KLV,FLV,RV	42	1,0
	BU, BUZ	42	1,0
Hamburger Leben/ Delta Lloyd Gruppe	KLV,FLV,RV	(Tarif H = Vollrabatt) 0	1,0
	BU, BUZ	(Tarif S = BWF 0,5) 30	1,0
Hamburg Mannheimer	KLV,FLV,RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Hannoversche Leben	RLV	0,8	0
Hanse Merkur	Tarifgeneration 2000, 95 Und Leibrententtarife 96 N673	40	1,0
Helvetia		39	Auf Anfrage
Inter	KLV,FLV,RV	39	1,0

	BU, BUZ	39	1,0
Inter Risk		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Itzehoer		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Karlsruher	KLV,FLV,RV	39	0
	BU, BUZ	39	0
LV 1871	KLV,FLV,RV	39	1,0
	BU, BUZ	39	1,0
Mamax Lebensversicherungs AG	LV	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Mannheimer	KLV, FLV, RV	39	1,0
	Macura BU/EU	55	1,0
Neue Leben	KLV, FLV, RV, BU, BUZ	30	0
Nürnbergger	KLV, FLV, RV,	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Ontos	LV	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Plus Lebensversicherung	LV	Auf Anfrage	Auf Anfrage
R + V	KLV, FLV, RV,	28	1,0
	BU, BUZ	28	1,0
Schweizerische Rentenanstalt	KLV, FLV, RV,	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Skandia	FLV-A	38	0,16
	FLV-B	14	0,32
	FLV-C	42 (auf vier Jahre verteilt)	0,16
	Dread-Disease	variabel	variabel
Standard Life	Swing	36	1,0
	Freelax	36	1,0
	Kinderpolice	36	1,0
Stuttgarter Versicherung	KLV, FLV, RV,	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Universa	KLV, RV	40	1,0
	BU, BUZ	40	1,0
Victoria	KLV,FLV,RV	38	1,0
	BU, BUZ	38	1,0
Volksfürsorge	KLV,FLV,RV	38	1,0
	BU, BUZ	38	1,0
Volkswohlbund	KLV,FLV,RV	38	1,0
	BU, BUZ	38	1,0
Württembergische		Auf Anfrage	Auf Anfrage
WWK	KLV,FLV,RV	38	1,0
	BU, BUZ	38	1,0
Zürich - Agrippina	KLV,FLV,RV	38	1,0
	BU, BUZ	38	1,0

Alle oben genannten Provisionsangaben beziehen sich auf die Normaltarife und sind abhängig von den Modalitäten der Gesellschaften. raterliche Auszahlungen, unterschiedliche Bewertungen auf die Jahresnettoprämien, Bewertungen der Beitragssummen, Rückführungen aus der Stornoreserve können zu Differenzen in der Höhe der Provisionsabrechnung führen. Grundsätzlich werden alle Positivmerkmale zu Ihren Gunsten gerechnet und gerundet. Zillmerungen und Bewertungsfaktoren werden gemäß Gesellschaftsvorgabe berechnet.

Alle Angaben ohne Gewähr

Konditionenliste Sachversicherungen 2006

		Courtageprovision %	Folgeboutage %
Deckungskonzepte der Ino24 Onlinerechner (Online Abschlüsse im BW Maklerportal)	KFZ-	Variabel	20
	Privathaftpflicht	20	20
	Hundehaftpflicht	20	20
	Pferdehaftpflicht	20	20
	Unfall	20	20
	Hausrat	20	20
Aachener und Münchener		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Advocard	Rechtsschutz	0	20
Allianz	Priv. und gewerbl. Sach	0	2-23
	Priv. und gewerbl. Haftpl.	0	2-23
	Feuer	0	20
Allianz Marine & Aviation		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Alte Leipziger	Feuer, ED, LW, S, KBU	0	20
	HR, WGV HV, UV	0	20
	Kfz-HV	0	7
	Transport	0	8
	Maschinen vers.	0	8
Amex	Kfz, Kfz-Flotte	0	5
ARAG	Rechtsschutz	Auf Anfrage	Auf Anfrage
AXA	Priv. und gewerbl. Sach	0	18
	Priv. und gewerbl. Haftpl.	0	18
	Feuer	0	18
	BHV Architek., Ingenieure	0	12
	Planungs-HV	0	12
	Praxisausfall	0	18
	UV	0	18
	Kfz, HV und Kasko	0	8,8
	Techn. Vers. (Elektronik)	0	14
	Bauwesen	0	12
Baden Badener	UV	0	variabel
Badische Allgemeine/ Badische Versicherung/BGV	Kfz	4	3
	Rechtsschutz	20	12,5
	HR, PHV, Allgemeine	40	10
Basler Securitas	Kfz	Variabel	0
	Praxisausfallv. Sonderd.	Variabel	0
	Industrie	Variabel	0
Concordia	Rechtsschutz	0	20,8
	Sach, HV, UV	0	20
	Kfz	0	7,5
Condor		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Continentale	Sach	0	20
	UV	0	22
	Mediziner HV-Konzept	0	14
	Deckungskonzepte	individuell	0
DARAG		Auf Anfrage	Auf Anfrage
DAS Versicherungen		0	16,5
DBV-Winterthur	ö.D. alle Sparten	11	11
	DBV Normal	21	21
	DBV Box 1 Sparte	22	22
	DBV Box 2 Sparte	32	22
	DBV Box 3 Sparte	34	22
	DBV Box 4 Sparte	37	22
	DBV Box ö.D. 1 Sparte	11	11
	DBV Box ö.D. 2 Sparte	16	11
	DBV Box ö.D. 3 Sparte	17	11
	DBV Box ö.D. 4 Sparte	18	11
	Deurag	RS	22,5
Deutscher Ring		Auf Anfrage	Auf Anfrage
DEVK		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Europa	Kfz	pauschal	0
	Haftpflicht	pauschal	0

Generali	Sach, UV, Haftpflicht	0	18
	Extended Coverage	0	12
	Technische Vers.	0	12
Gerling	Standard Geschäft	0	16
	Kfz	0	7
GHV Darmstadt	Hund, Pferd	0	7
	Bauingenieure	0	8
	Gastronomie	individuell	0
	Deckungskonzepte	individuell	0
Gothaer	Feuer, ED, LW, ST, Glas, HV, UV	0	18
	Kfz (außer LKW, Zugmaschinen etc.)	0	6
	Technische Vers.	0	12
	Transport	0	15
	Vermögensschadens-HV	0	12
	Deckungskonzepte	Individuell	0
Grundeigentümer	Haus -und Grundbesitzer-HP	0	16
	Privat-HP	0	16
	Gewässerschaden-HP	0	16
	Tierhalter-HP	0	16
	Büro-HP	0	16
	Mietverlust	0	16
	Glas, Hausrat, Wohngebäude	0	16
	Unfallversicherung	0	16
	Bauherren-HP	0	12
	Bauleistung	0	6
Haftpflichtkasse Darmstadt	Haftpflicht	0	16
	PHV I, II	0	22
	UV	0	20
	Deckungskonzepte	individuell	0
Helvetia	HR, HR-Glas, WGV, WGV-Glas	1 Jahr: 0	20
	PHV, Heizöl Priv., UV	24	18
	ö.D. alle Sparten	0	8
	Gewerbe ohne (Pharma,VSH,Umwelt)	20	18
	Elektronik	0	14
	Kfz ohne Flotten	0	8
	Deckungskonzepte	individuell	0
Hiscox	HR	0	15
Inter	Hund, Pferd	0	8
	Deckungskonzepte	individuell	0
Interloyd	HR, WGV	0	21
	PHV,UV	0	21
Inter Risk	Unfall	0	20
	PHV, HV, Sach	0	20
Itzehoer		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Karlsruher	Sachvers.	0	20
	HUK	0	20
	Kfz	0	8
Karlsruher Beamten	Sach, HUK	0	7
KS Auxilia	Club-Mitgliedschaft	0	20
	RS	0	20
	Schutzbrief	0	12
Medien Versicherung	HR, PHV	0	Variabel
	Rechtsschutz	0	Variabel
Mannheimer		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Münchner Verein	Deckungskonzepte	individuell	0
NV/Aspro	UV, PHV,HR	0	20
	WGV	0	18
Ontos		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Rechtsschutz Union	Rechtsschutz	0	21
Roland Rechtsschutz	Rechtsschutz	0	17
R + V	WGV, HR, UV, allg. Haftpfl.	0	16
	Vermögensschaden-HV	0	14
	Kfz normal	0	8
	Bauleistung	0	12
	Elektronik	0	14
	Transport	0	16

Securitas	Kfz	0	7
	Haftpflicht	0	19
	Rechtsschutz	0	16
	Unfall	0	19
	Gebäude, Inhalt, Glas	0	19
	Haushaltsvers.,HR,HV,Glas, Fahrrad	0	19
	Transport	0	10
Signal/Deufinanz	Deckungskonzepte	individuell	0
Telcon	Kraftfahrt	0	4
	Haftpflicht	0	15
	Unfall	0	20
	Deckungskonzepte	individuell	0
Trans	Feuer, ED, LW, S, WGV, Glas, HR	0	18
	HV(ohne erw.Produkt-HV,Luftf.- HV)	0	18
	UV (ohne Luftf.-HV)	0	20
	Kraftfahrt	0	7
	Transport	0	14
	Elektronik.Geb.Sach mit Elektronik	0	16
	Bauleistung	0	12
Deckungskonzepte	individuell	0	
Uelzener	UV, AS Schutzbrief	0	6
	Haftpflicht, Rechtsschutz	0	6
	HR, WGV	0	6
	Tierleben, Tierkranken	0	6
VHV	Kfz	0	4
	PHV	0	16
	Sach, einfach: HR, WGV...	0	18
	Sach,schwer:Elektronik, Transport...	0	8
	BHV Architekten, Ingenieure	0	12
	Betriebs-HV Bau	0	12
	Betriebs-HV Sonst.	0	18
	UV	0	20
	Deckungskonzepte	individuell	0
	Victoria	UV, PHV, HR, WGV	0
Heilwesen-HV		0	12
Vermögensschaden-HV		0	16
Gerwerbe: Gebäude,Inhalt		0	16
Elektronik		0	14
Techn. Vers.		0	12
Kfz		0	7
Volkswahlbund	UV, PHV, HR, WGV	0	20
	Gewerbe: Gebäude, Inhalt	0	18
	Elektronik	0	12
	Technische Vers.	0	12
	Kfz	0	7
WGV	PHV, HR, Unfall, RS, KFZ	Auf Anfrage	0
WüBa		Auf Anfrage	Auf Anfrage
Württembergische	WGV, HR, UV	0	16
	Haftpflicht	0	16
	Gewerbe/Sach	individuell	0
Zürich – Agrippina	Feuer, ED ,LW, Sturm, HR, WGV, UV	0	20
	Multi-Risks	0	20
	BHV Bau, Heilwesen	0	14
	BHV Architekten, Ingenieure	0	12
	D&O	0	10
	Vertrauensschaden	0	12
	Kfz, normal	0	7
	Kfz-Flotte, normal	0	6
	Technische Vers.	0	8
	Elektronik	0	14

Alle Angaben ohne Gewähr

Alle Konditionen sind auf die Basiskondition kalkuliert. Sollten Sie mit den entsprechenden Gesellschaften Rabatte oder abweichende Deckungen vereinbaren kann sich die Courtage ändern.

Konditionenliste Investmentfonds 2006

Fondsgesellschaft	Abschlusscourtage in % vom Agio	NAV/ VP	Folgecourtage p.a. in % von VG/ NAV
ABN AMRO	81	VG	20,0000
ACM (Aktienfonds)	81	NAV	0,6000
ACM (Rentenfonds)	81	NAV	0,4000
Acatis Champions Global	81	NAV	0,3800
Acivest (Aktienfonds)	81	NAV	0,1600
ADIG (Aktienfonds)	81	VG	16,0000
Allianz	81	VG	14,4000
American Express	81	VG	24,0000
Axa (Investmentfonds)	81	VG	16,0000
Axa (Immoselect)	81	NAV	0,1200
Axxion	81	NAV	0,2400
Citi Group	81	VG	12,0000
CGI (Hausinvest)	76,5	NAV	0,0400
CS Euroreal	81	NAV	0,0800
DIT	76,5	VG	12,0000
DWS	76,5	VG	9,6000
Fidelity (Aktienfond)	81	NAV	0,4000
Frankfurt Trust (Aktief. > 0,5VG ohne Human Care)	81	NAV	0,2800
Franklin Templeton (Aktienfonds)	81	NAV	0,4800
Gartmore (Aktienfonds)	81	NAV	0,3600
Goldman Sachs	81	VG	16,0000
Griffin	81	NAV	0,2400
Hansa Invest	81	NAV	0,2000
Hansa Invest (HANSAINternational, HANSATop25)	81	NAV	0,0800
Hansa Invest (HANSAEuropa)	81	NAV	0,1800
Hansa Invest (HANSAIMmobilia)	81	NAV	0,0800
Henderson (Aktienfonds)	81	NAV	0,3200
HSBC	81	VG	20,0000
Invesco	81	VG	20,0000
JPMF	81	VG	24,0000
Lacuna Biotech	81	NAV	0,2400
Lupus Alpha (Aktienfonds)	81	NAV	0,2400
Maintrust	81	VG	24,0000
MEAG (Aktienfonds, Dachfonds, Mischfonds)	81	NAV	0,0800
MEAG (Rentenfonds)	81	NAV	0,0600
MEAG (Geldmarktfonds)	81	NAV	0,0400
Mellon	81	VG	28,0000
Merrill Lynch (Aktienfonds)	81	NAV	0,4160
MSDW (Aktienfonds)	81	VG	24,0000
Nordea (Aktienfonds) Pictet	81	NAV	0,3600
Pictet	81	VG	20,0000
Pioneer Irland/Lux (Aktien)	81	NAV	0,5200
Raiffeisen (Aktienfonds)	81	NAV	0,4000
Robeco	81	VG	24,0000
Sarasin (Oekosar, Valuesar)	81	NAV	0,3600
Sauren (Fonds Selector Global)	81	NAV	0,3200
Sauren (Global Defensiv)	81	NAV	0,1600
Sauren (Global Balanced/ Global Growth)	81	NAV	0,2000
Schroders	81	VG	24,0000
Société Générale	81	VG	16,0000
Threadneedle (Aktienfonds)	81	VG	22,0000
UBS (SMH)	81	NAV	0,2400
Unico	81	NAV	0,0000
Universal (WM Aktien Global)	81	NAV	0,1440
Zürich Invest (Aktien Deutschland)	81	NAV	0,2400
Zürich Invest (Bio Science)	81	NAV	0,4000
Zürich Invest (Aktien Euroland/Life Science)	81	NAV	0,3200

Wichtiger Hinweis: Aufgrund des besonderen Berechnungsverfahrens des Ausgabeaufschlags durch die FSB (über den tatsächlichen Stückpreis und nicht als prozentuale Größe wie bei den KAGen) ergeben sich zwangsläufig immer Abweichungen. Bei gleicher Anlagesumme und gleichem Fonds z.B. können je nach Kauftag unterschiedliche Courtagen entstehen, da die Ankauf- und Rücknahmepreise ja täglich variieren. Die Prozentzahlen der Courtageliste sind somit nur Richtwerte, die jedoch nur selten genau getroffen werden können. Wir bitten um Beachtung. Die Berechnung des Ausgabeaufschlages erfolgt grundsätzlich über die Nettoanlagesumme. Die Folgecourtage wird grundsätzlich vierteljährlich abgerechnet, sofern die Partnergesellschaften keinen längeren Bewertungszeitraum zur Bemessung eingerichtet haben (derzeit nur CGI, hier wird nur einmal p.a. im April berechnet).

(NAV= Net Asset Value (Nettoinventarwert), VG= Verwaltungsgebühr)

Konditionenliste Vermögensverwaltung 2006

	Abschlusscourtage in % vom Agio	Folgebourtage p .a. in %
Ebase European Bank for Fund Services	Auf Anfrage	Auf Anfrage
Gecam AG Vermögensverwaltung	81	0,4
Fürst Fugger	81	0,2

Konditionenliste Bausparen 2006

	Abschlussprovision	Folgeprovision
Aachener Bauspar AG	Auf Anfrage	-
Alte Leipziger Bausparen	50% aus AG	-
Alte Leipziger Bausparen	50% aus AG	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall	50% aus AG*/60% aus AG**	-
Deutsche Bausparkasse Badenia AG	50% aus AG	-
Genotrade	45 ‰	-
Wüstenrot Bausparkasse AG	Auf Anfrage	-

* Kunde einer Genossenschaftsbank ** nicht Kunde eine Genossenschaftsbank

Konditionenliste Finanzierungen 2006

	Abschlussprovision	Folgeprovision
Allianz Dresdner Bank AG	variabel, i.d.R. 0,8%	-
Commerzbank	variabel, i.d.R. 0,8%	-
Creditweb Bankenpool	variabel, i.d.R. 0,4%	-
DG Hyp	variabel, i.d.R. 0,8%	-
DiBa Allgemeine Deutsche Direktbank AG	variabel, i.d.R. 0,8%	-
DSL Bank Stuttgart (über Dt.Herold)	variabel, i.d.R. 0,8%	-
Genotrade	45 ‰	-
Hypovereinsbank	variabel, i.d.R. 0,8%	-
Nord LB / Interkapital/Sonderkontingente	variabel, i.d.R. 0,8%	-

Alle Angaben ohne Gewähr